

**Vorstand**

Vorsitzender  
Stellvertreter  
Sekretär  
Kassierin

S. WÖHRL  
N. REIDER  
T. HAWRANEK  
C. EGGER

**Kassenprüfer**

T. KINACIYAN  
G. STURM

<http://www.allergologie.at/>  
ZVR-Zahl 354734926

Wien und Innsbruck, 28. September 2011

**Betreff: Zwölftes Rundschreiben und Einladung zur Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV in Linz**

Sehr geehrte Freundinnen und Freunde der Allergologie!

Wir blicken auf ein Jahr zurück, in dem gerade in den letzten Monaten die Allergologie in den Blickpunkt des Medieninteresses gerückt ist. Grund dafür waren einerseits eine intensive Ragweedpollen Saison und andererseits, einige dramatische, zum Teil fatal verlaufene Anaphylaxien nach Wespenstichen im Spätsommer. Von Juli bis August 2011 flogen die ÖAMTC Notarzthubschrauber alleine 286 Einsätze wegen Reaktionen nach Insektenstichen. Die wichtigste Therapieform für diese schwerste Allergieform ist die Allergen-spezifische Immuntherapie (ASIT). Wir feiern heuer das 100-jährige Jubiläum der ASIT, die von Leonard Noon und John Freeman in London als immer noch einzige ursächliche Behandlung der Typ I Allergie eingeführt wurde (1, 2).

Unser Fach hat aber auch mit anderen Herausforderungen zu kämpfen. Eine besonders schwierige Disziplin ist die Abklärung von Unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Prof. Birger Kränke hat gemeinsam mit dem Beirat der Arbeitsgruppe Allergologie dazu die erste Leitlinie der AG Allergologie erarbeitet (3). In ihr werden die Rolle der stationären Provokationstestungen und damit auch der Wert der stationären Allergologie betont – ein wichtiges standespolitisches Signal.

Der Präsident der ÖGDV Prof. Josef Auböck hat die Arbeitsgruppe eingeladen, im Rahmen der Jahrestagung am 11.11.11 ein Symposium zu organisieren. Das Symposium Allergologie im Rahmen des Hauptprogramms der Jahrestagung wird einen breiten Bogen von der Präsentation unserer neuen Leitlinie, über die Bedeutung der Allergenkomponenten in der Alltagsdiagnostik, dem 100-Jahr Jubiläum der Immuntherapie, einem Update zum Management der Anaphylaxie bis zu standespolitischen Überlegungen spannen. Im Folgenden die Vorschau auf das Symposium Allergologie im Hauptprogramm der Jahrestagung der ÖGDV:

1. Abklärung von Unverträglichkeitsreaktionen auf Medikamente (Birger Kränke, Graz)
2. Vorteile der komponentenbasierten Allergiediagnostik (Stefan Wöhrle, Wien)
3. 100 Jahre spezifische Immuntherapie mit Allergenen – Was verdanken wir Leonard Noon und wie sieht die Zukunft aus? (Norbert Reider, Innsbruck)
4. Anaphylaxie – ein Update für den allergologisch tätigen Dermatologen (Nadine Mothes-Luksch, Wien)
5. Der Hautarzt als Allergologe – Chance und Gefahr? (Werner Aberer, Graz)

Als wissenschaftlicher Verein sind wir natürlich auch zur Abhaltung einer jährlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, zu der wir Sie einladen möchten. Diese administrative Sitzung wird traditionellerweise im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV in Linz stattfinden:

**Zeit:** Donnerstag 10.11.2010, 18:00 – 20:00 Uhr *sine tempore*

**Ort:** Raum Dachstein 2, Courtyard by Marriott Hotel, Europaplatz 2, 4020 Linz

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
  - a. Protokoll vom 18.11.2010 (ausgeschickt mit dem 11. Rundschreiben)
  - b. Bericht über den Status Spezialisierungsordnung
  - c. Bericht über abgehaltene und zukünftige Veranstaltungen der AG Allergologie
    1. 26.3.2011, Innsbruck: 6. Tiroler Allergietag „Gentechnik und Allergologie“
    2. 7.5.2011, Wien: 2. Pirquet Club Spezial (gemeinsam mit der ÖGAI) „Nahrungsmittelallergie und -intoleranzen“, <http://www.pirquetclub.at/>



3. 17.9.2011, 16. Grazer Allergietag im Rahmen der ÖGAI Jahrestagung
4. 1.10.2011, Salzburg: 5. Salzburger Allergiegespräche
5. 24.3.2012, Innsbruck: 7. Tiroler Allergietag
6. 22.-24.6.2012, Velden, 9. Wörthersee Symposium „What's new in allergy?“
- d. Bericht über die neue Leitlinie der AG Allergologie, die Prof. Birger Kränke am 11.11.11 im Rahmen des Symposium Allergologie der ÖGDV präsentieren wird.
4. Gegebenenfalls neuerliche Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß §8.6 der Statuten der AG Allergologie
5. Bericht der Kassierin Dr. Cornelia Egger
  - a. Bericht der Kassenprüfer Prof. Dr. Tamar Kinaciyan und Prof. PD Dr. Gunter Sturm
  - b. Festlegung des Mitgliedsbeitrages für 2012
6. Aufnahme von neuen Mitgliedern
7. Bericht der Delegierten bei der European Society of Contact Dermatitis Prof. Dr. Tamar Kinaciyan
8. Bericht von OA Dr. Thomas Hawranek zum Anaphylaxie Projekt AGATE
9. Abstimmung über die vom Vorstand unterstützte Initiative von Ass.-Prof. PD. Dr. Gunter Sturm zur Einführung von 2 Preisen zur Förderung der allergologischen Forschung in der Dermatologie (Details entnehmen Sie bitte der Beilage). Sollten die Vorschläge angenommen werden, so werden die Statuten auf der Homepage der AG veröffentlicht werden:
  - a. Ein „Wissenschaftlicher Förderpreis der Arbeitsgruppe Allergologie der ÖGDV“ soll für junge Kollegen als Ansporn ihrer wissenschaftlichen Arbeiten in der Höhe von 3000 € ausgelobt werden. Dieser Preis soll jährlich vergeben und aus dem Vermögen der Arbeitsgruppe ausgeschüttet werden.
  - b. Ein „Ehrenpreis der Arbeitsgruppe Allergologie“ für Persönlichkeiten, welche sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiet der klinischen Allergologie ausgezeichnet haben, soll alle 2 Jahre vergeben werden. Dieser Preis ist ein Ehrenpreis ohne finanzielle Zuwendung.
10. Allfälliges

Vorschläge oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bitten wir, per email an [stefan.woehrl@meduniwien.ac.at](mailto:stefan.woehrl@meduniwien.ac.at) bis 3.11.2011 zu übermitteln.

Zwar sind knapp ¼ aller ÖGDV Mitglieder derzeit auch Mitglieder der Arbeitsgruppe Allergologie, die damit eine der größten Arbeitsgruppen in der dermatologischen Gesellschaft darstellt, was die Wichtigkeit der Allergologie für das Fach Dermatologie unterstreicht. Doch kennen uns besonders jüngere Fachärztinnen und –ärzte sowie in Ausbildung stehende Kolleginnen und Kollegen vielleicht noch nicht. Darum werben wir heuer erstmals aktiv um die Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgruppe, wie Sie vielleicht bereits der Beilage im Rahmen der Aussendung des Programms der Jahrestagung der ÖGDV entnehmen konnten.

Abschließend möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass auch auf internationalem Niveau versucht wird, der Allergologie ihren Platz im Fächerkanon der Medizin zu sichern. Zum Zwecke des Lobbyings mit politischen Entscheidungsträgern wurde von der World Allergy Organisation das „Whitebook Allergy“ aufgelegt. Falls Sie sich dafür interessieren, so können Sie die gesamte Publikation unter <http://www.worldallergy.org/UserFiles/file/WAO-White-Book-on-Allergy.pdf> herunterladen.

In der Hoffnung, Sie alle möglichst zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung oder bei einer unserer nächsten Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen, verbleiben mit freundlichen Grüßen Ihre

Prof. Dr. Norbert Reider e.h.  
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. PD Mag. Dr. Stefan Wöhrle e.h.  
Vorsitzender

Beilage:

1. Vorschlag für die Statuten des Förderpreises und des Ehrenpreises der AG Allergologie



# „WISSENSCHAFTLICHER FÖRDERPREIS DER ARBEITSGRUPPE ALLERGOLOGIE DER ÖGDV“

## Statuten

1. Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der klinischen Allergologie wird ab dem Jahr 2012 ein wissenschaftlicher Förderpreis von der Arbeitsgruppe Allergologie der ÖGDV ausgeschrieben. Unter "Arbeiten aus dem Gebiet der klinischen Allergologie" werden solche verstanden, in denen epidemiologische, pathologische, pathophysiologische, diagnostische oder therapeutische Fragestellungen an Patienten bearbeitet werden. Rein experimentelle, grundlagenorientierte Arbeiten die keine, bzw. nur exemplarische Patientendaten enthalten, werden nicht berücksichtigt.

2. Der wissenschaftliche Förderpreis ist mit Euro 3.000.- dotiert und nicht teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund eines Mangels an qualitativ hochwertigen Arbeiten Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und kann in einem der folgenden Jahre für die Verleihung eines zweiten Preises verwendet werden.

Die Vergabe des Preises erfolgt mit Rücksicht auf das Vereinsvermögen; maximal 10% des bestehenden Vermögens können ausgeschüttet werden. Bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln kann die Preisvergabe ausgesetzt bzw. der Betrag reduziert werden.

3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Allergologie, die nicht älter als 40 Jahre und keine Leiter klinischer Abteilungen sind, bewerben. Diese dürfen früher noch nicht Preisträger des wissenschaftlichen Förderpreises gewesen sein. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.

4. Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgruppe sind nicht berechtigt, Arbeiten einzureichen, wohl aber Angehörige derselben Abteilung oder Arbeitsgruppe. In diesem Fall geben die befangenen Mitglieder des Vorstandes keine Beurteilung für die betreffenden Arbeiten ab. Sie sind aber im Fall von zwei punktegleichen Arbeiten stimmberechtigt.

5. Um den wissenschaftlichen Förderpreis können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben.

6. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als zwei Jahre zuvor erschienen sein. Bei noch nicht erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden.

7. Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.

8. Die Arbeiten müssen vorwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.

9. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind. Weiter muss bestätigt werden, dass die eingereichte Arbeit nicht gleichzeitig für einen anderen Preis begutachtet wird.

10. Die Einreichung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form im PDF Format (Erklärung und Manuskript/publizierte Arbeit) bis jeweils zum 1. März des Jahres an den Schriftführer der Arbeitsgruppe. Der Schriftführer prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an die übrigen Vorstandsmitglieder weiter.

11. Die Vorstandsmitglieder beurteilen die Arbeiten nach objektiven Kriterien mittels Punkteschema. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Qualität des Journals, Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität. Bei gleicher Bewertung mehrerer Arbeiten wird im Vorstand mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

12. Bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes, werden für die betreffenden Arbeiten andere Gutachter nominiert. Insgesamt sind mindestens 4 Gutachten für jede eingereichte Arbeit einzuholen.



13. Der Vorstand der Arbeitsgruppe beschließt die Vergabe des Preises entweder nach Punktezahl oder bei gleich bewerteten Arbeiten nach einfacher Mehrheit.

14. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen einer Fortbildung unter den Auspizien der Arbeitsgruppe (alle 2 Jahre beim Wörthersee-Symposium, ansonsten im Rahmen einer bekanntgegebenen nationalen Allergietagung)



# EHRENPREIS DER AG ALLERGOLOGIE DER ÖGDV

## Statuten

Die Arbeitsgruppe Allergologie vergibt ab dem 1. März 2012 einen Ehrenpreis, welche sowohl an Mitglieder als auch an Nichtmitglieder der Gesellschaft verliehen werden kann.

1. Der Ehrenpreis kann an Personen verliehen werden, welche sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiet der klinischen Allergologie ausgezeichnet haben.
2. Der Ehrenpreis kann ebenfalls verliehen werden an Personen, welche sich besonders um unsere Arbeitsgruppe verdient gemacht haben.
3. Der Ehrenpreis soll nicht öfters als in 2-jährigen Abständen, aber nicht seltener als in 3-jährigem Abstand verliehen werden.
4. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Medaille steht jedem ordentlichen Mitglied der Arbeitsgruppe Allergologie zu. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu richten. Wenn 75% der Mitglieder des Vorstandes der Vergabe des Ehrenpreises zustimmen, ist die Verleihung von der Arbeitsgruppe bewilligt.
5. Es wird eine Urkunde ausgehändigt, welche zwar nicht die Gründe spezifiziert, jedoch feststellt, dass der Ehrenpreis für Verdienste um die klinische Allergologie bzw. um die Arbeitsgruppe Allergologie verliehen wurde.
6. Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgt alle 2 Jahre feierlich anlässlich des Wörthersee Symposiums (ansonsten im Rahmen einer bekanntgegebenen nationalen Allergietagung).



## Literatur

1. Ring J, Gutermuth J. 100 years of hyposensitization: history of allergen-specific immunotherapy (ASIT). *Allergy*. 2011;66(6):713-24.
2. Wüthrich B. 100 Jahre spezifische Immuntherapie - eine Erfolgsgeschichte trotz anfangs falscher Hypothesen. *Ars Medici*. 2011;6:230-2.
3. Kränke B, Aberer W, Egger C, Hawranek T, Reider N, Volc-Platzer B, et al. Leitlinie der Arbeitsgruppe Allergologie der ÖGDV – Provokationstestungen zur Abklärung von unerwünschten Arzneireaktionen an Haut und Schleimhäuten. *Wiener Klinische Wochenschrift*. 2011.

